

Wirtemberg-Gymnasium Untertürkheim, Lindenschulstraße 20 70327 Stuttgart

**Schüler/in:**

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte(r): \_\_\_\_\_

**Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device) – Tablets und Notebooks**

Das Wirtemberg-Gymnasium unterstützt einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Im Zuge der Digitalisierung möchten wir im Unterricht ab Klassenstufe 10 die Arbeit mit privaten Geräten zulassen. Diese können Tablets oder Notebooks (nachfolgend „Endgerät“ genannt) sein.

Damit der Einsatz von eigenen Endgeräten im Unterricht gelingen kann, bedarf es gewisser Spielregeln, an die sich an der Schule gehalten werden muss. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, dass sie diesen Regeln zustimmen und sich an sie halten.

- a) Die Nutzung eigener Geräte im Unterricht ist nicht verpflichtend. Das Mitbringen und die Nutzung privater Geräte steht jedem Schüler frei.
- b) Das Endgerät darf im Unterricht nur für Unterrichtszwecke verwendet werden. In den Pausen greift für diese Geräte die Handyordnung (Hausordnung).
- c) Ein Einwählen in das schuleigene WLAN ist nicht möglich.
- d) Das Endgerät muss im Unterricht im Flugmodus sein (keine Telefon- und Internetverbindung).
- e) Um den Unterricht nicht zu stören, sind private Endgeräte sind immer lautlos eingestellt. Das gilt für Töne und Vibrationsalarm.
- f) Das Endgerät liegt im Unterricht flach auf dem Tisch. In Unterrichtsphasen, in denen es nicht genutzt wird, wird es umgedreht hingelegt.
- g) Es dürfen keine Tonaufnahmen, Fotos und Videos jeglicher Art erstellt werden.

h) Das Urheberrecht ist zu beachten. Das Fotografieren von Arbeitsblättern oder Tafelbildern bedarf der Zustimmung der betroffenen Lehrkraft.

i) Jede einzelne Lehrkraft entscheidet für sich, ob sie in ihrem Unterricht die Nutzung von Endgeräten grundsätzlich zulässt. Diese Entscheidung bedarf keiner weiteren Begründung.

j) Die Lehrkraft kann vorübergehend für Unterrichtszwecke Ausnahmen von den vorhergehenden Punkten zulassen.

h) Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung greift die Handyregelung der Hausordnung. Das heißt das Endgerät wird im Sekretariat abgegeben und kann nach Unterrichtsende vom Schüler bzw. von der Schülerin abgeholt werden.

Wichtig:

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.

Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die befugt oder unbefugt über das Internet abgerufen werden können.

Der Schüler bzw. die Schülerin selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.

### **Einverständniserklärung**

#### **Schüler/in**

Ich habe die Nutzungsordnung, gelesen, verstanden und erkenne sie an.

.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

#### **Erziehungsberechtigte/r**

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen, verstanden und erkennen sie an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r